

Kurzzeitkennzeichen

Hinweise für Antragsteller, die keinen Wohnsitz im Landkreis Oberhavel bzw. keinen Wohnsitz in Deutschland haben:

Rechtsgrundlage:

Auszug §42 Absatz 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Auf Antrag hat die örtlich zuständige Zulassungsbehörde oder die für den Standort des Fahrzeugs zuständige Zulassungsbehörde ein Kurzzeitkennzeichen nach den Absätzen 3 und 4 zuzuteilen und einen auf den Antragsteller ausgestellten Fahrzeugschein für Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen nach Absatz 5 auszufertigen. Mit dem Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens hat der Antragsteller

1. die Angaben über den Fahrzeughalter nach § 6 Absatz 1 Satz 2,
2. die Daten zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nach § 6 Absatz 4 Nummer 3 sowie das Ende des Versicherungsschutzes,
3. die Angaben über einen Empfangsbevollmächtigten nach § 6 Absatz 4 Nummer 4,
4. die Fahrzeugdaten nach § 6 Absatz 7 Nummer 1 und 3
5. die Daten zur Typgenehmigung oder Einzelgenehmigung unter entsprechender Anwendung des § 6 Absatz 3 und 7 Nummer 2 sowie des § 16 Absatz 2 Satz 4 und
6. den Ablauf der Frist für die nächste Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung, soweit diese nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erforderlich sind,

zur Speicherung in den Fahrzeugregistern mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

1. Erforderliche Unterlagen zum Antragsteller:

- Personalausweis **oder** Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie
- bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
- bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person

- **Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle des Antragstellers, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsbevollmächtigten zuständig.**
Hat die empfangsbevollmächtigte Person einen entsprechenden Wohnsitz im Landkreis Oberhavel, muss der Antragsteller eine schriftliche Empfangsbevollmächtigung und den Personalausweis oder den Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der empfangsbevollmächtigten Person im Original vorlegen.
Empfangsbevollmächtigte Personen ohne Wohnsitz im Landkreis Oberhavel müssen persönlich zur Antragstellung erscheinen.
- eine elektronische Versicherungsbestätigung (**eVB**) für Kurzzeitkennzeichen
- Vorlage Hauptuntersuchungsbericht (HU) / Bericht der Sicherheitsprüfung (SP)
- Vorlage Zulassungsbescheinigung Teil I / II **oder** Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein **oder** Vorlage eines ausländischen Fahrzeugdokumentes (auch lesbare Kopien möglich)

2. Folgende Einzelheiten sind bei der Benutzung von Kurzzeitkennzeichen zu beachten:

- Das Fahrzeug darf **nicht** zum Verkehr zugelassen sein.
- Folgende Fahrten können mit Kurzzeitkennzeichen durchgeführt werden:
 - **Probefahrten:**
Fahrten zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs
 - **Überführungsfahrten:**
Fahrten, die in der Hauptsache der Überführung des Fahrzeugs an einen anderen Ort dienen, An- und Abfahrten sowie Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimerfahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.
Fahrten zum Zwecke der Wartung und der Reparatur des Fahrzeugs.

3. Nutzung der Kurzzeitkennzeichen

Kurzzeitkennzeichen dürfen nur für die Durchführung von

1. Probe- oder Überführungsfahrten mit dem Fahrzeug und
2. weder vom Antragsteller, noch von einer anderen Person zur Nutzung an einem anderen Fahrzeug verwendet werden
3. der Fahrzeugschein ist wie bisher bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen

4. Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens bei Vorlage einer gültigen Hauptuntersuchung

1. das Fahrzeug muss im Bestand im zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes sein
2. Zuteilung erfolgt konkret für dieses Fahrzeug
3. Fahrzeug muss einen genehmigten Typ entsprechen oder über eine Einzelgenehmigung verfügen
4. Fahrzeug muss gemäß dem Pflichtversicherungsgesetz versichert sein
5. Vorlage einer gültigen Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung

5. Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens bei Vorlage keiner gültigen Hauptuntersuchung

1. das Fahrzeug muss im Bestand im zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes sein
2. Zuteilung erfolgt konkret für dieses Fahrzeug
3. Fahrzeug muss einen genehmigten Typ entsprechen oder über eine Einzelgenehmigung verfügen
4. Fahrzeug muss gemäß dem Pflichtversicherungsgesetz versichert sein

Fahrten ohne Hauptuntersuchung sind möglich bis zu einer Prüfstelle im Zulassungsbezirk, der das Kennzeichen ausgestellt hat, ebenso Rückfahrten. Für die Betriebs- und Verkehrssicherheit ist der Inhaber des Kurzzeitkennzeichens verantwortlich.

Es sind Fahrten zur unmittelbaren Reparatur festgestellter erheblicher oder geringer Mängel in einer nächstgelegenen Werkstatt im Zulassungsbezirk, der das Kennzeichen ausgestellt hat oder in einem angrenzenden Bezirk und zurück möglich.

Ausnahme:

Diese Regelung gilt nicht für Fahrzeuge, die bei der Überprüfung als verkehrsunsicher eingestuft wurden.

Hinweis:

Die Beschränkungen (keine Hauptuntersuchung, Reparatur von Mängeln) sind im Fahrzeugschein für Kurzzeitkennzeichen zu vermerken.

6. Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens bei Fahrzeugen ohne genehmigten Typ / keine Erteilung einer Einzelgenehmigung

Es dürfen nur Fahrten, die im Zusammenhang mit der Erlangung einer neuen Betriebserlaubnis stehen, zur nächsten Begutachtungsstelle im Bezirk der Zulassungsbehörde, die das Kennzeichen zugeteilt hat oder in einem angrenzenden Bezirk, durchgeführt werden. Für die Betriebs- und Verkehrssicherheit ist der Inhaber des Kurzzeitkennzeichens verantwortlich.

Gebührenübersicht:

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens	10,20	221.4
Aufstellung oder Berichtigung von Erfassungsunterlagen für das Zentrale Fahrzeugregister bei Ausgabe des Kurzzeitkennzeichens	2,60	124
je Stempelplakette (blau)	0,70	228.2
je Klebesiegel	0,30	233

(Angaben ohne Vorlage des Zulassungsantrages)